Antidoping der SpeedRunners.at 2025 v1.0

Stand per 29.10.2025

Aktuell Anti-Doping

Es gibt bewusst keine abschließende Liste von einzelnen Medikamentennamen, da die Vielfalt der Wirkstoffe zu groß ist. Stattdessen wird die sogenannte **Stoffgruppenliste** herangezogen, die Stoffguppenliste gilt auch für Menschen als Doping Anhaltspunkt.

1. Die Stoffgruppenliste (Verbotene Substanzen)

Ein Hund muss in seinen Geweben, Körperflüssigkeiten und Ausscheidungen am Tag des Wettkampfs frei sein von allen Substanzen, die zu folgenden Gruppen zählen:

- Substanzen mit Wirkung auf das zentrale oder das periphere Nervensystem (u. a. psychoaktive Substanzen).
- Substanzen mit Wirkung auf den Bewegungsapparat (z. B. Schmerzmittel, Muskelrelaxantien).
- Substanzen mit fiebersenkender, schmerzstillender, entzündungshemmender Wirkung (z. B. viele NSAIDs/Nichtsteroidale Antirheumatika).
- Corticosteroide (Kortisonpräparate).
- Anabolika.
- Endokrine Sekrete und ihre synthetischen Homologe (Hormone).
- Substanzen mit Wirkung auf Herz und Kreislauf.
- Substanzen mit Wirkung auf den Magen-Darm-Trakt.
- Substanzen, die die Blutgerinnung beeinflussen.
- Antihistaminika.
- **Diuretika** (Maskierungsmittel).
- Lokalanaesthetika.
- Atmungsstimulantien.
- **Sexualhormone** (Ausnahme: Präparate zur Verhinderung der Läufigkeit).
- Substanzen mit antibiotischer, antimykotischer, antiviraler Wirkung.
- Substanzen mit zellschädigender Wirkung.

Definition von Doping:

Doping liegt vor, wenn bei einem Hund mindestens eine oder mehrere Substanzen – gleich in welcher Menge – gefunden wird, die in der Stoffgruppenliste aufgeführt ist und das physiologische Maß überschreitet.

Ausnahme: Für die Substanz **Theobromin** (enthalten in Schokolade) gilt ein **Grenzwert** in Höhe von 2.000 Nanogramm/ml.

2. Karenzzeiten und Nachweisbarkeit

Es gibt **keine allgemeingültige Karenzzeiten-Liste** für alle Medikamente. Die Nachweisbarkeit ist abhängig vom Wirkstoff, der Dosierung und dem Stoffwechsel des einzelnen Hundes.

- Wir weisen darauf hin, dass die Halbwertszeiten eines Wirkstoffes in den Beipackzetteln jedes Medikaments zu finden sind.
- Als Hundehalter sind Sie in der Pflicht, sich vor dem Start zu vergewissern, dass keine Restsubstanzen im Hundekörper sind.

3. Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE)

Wenn Ihr Hund aus **medizinischer Notwendigkeit** eine Dauermedikation benötigt, die eine Substanz der Stoffgruppenliste enthält, müssen Sie vor dem Start eine **Startfreigabe** (Medizinische Ausnahmegenehmigung) beantragen.

- Der Antrag muss von Ihnen und dem behandelnden Tierarzt schriftlich gestellt werden.
- Bei Dauermedikation kann eine Startfreigabe für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr erteilt werden.
- Der AFSS-Tierarzt prüft, ob die Medikation wirklich notwendig und eine dopingsichere Alternative unmöglich ist.

4. Sanktionen bei positivem Befund

Ein positiver Dopingbefund, unabhängig von einem eventuellen Verschulden, führt zu schweren Sanktionen:

- Disqualifikation des Hundes.
- Sperre des Hundes für alle Veranstaltungen für mindestens 6 Monate bis maximal 3 Jahre.
- Sperre des Hundeführers/Eigentümers mit allen in seinem Eigentum stehenden Hunden für mindestens
 6 Monate bis maximal 3 Jahre.
- Übernahme der Kosten für alle Probenanalysen durch den Besitzer/Eigentümer.



SpeedRunners.at wien@speedrunners.at Seite 1 von 1